

Das Scheusal [Schluss]

Autor(en): **T.B.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerisches Freundschafts-Banner**

Band (Jahr): **2 (1934)**

Heft 3

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-566857>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

nach Maßgabe der daraus entstandenen Folgen auf Zuchthaus bis auf 20 Jahre erkannt werden.

Glarus (1871, neue Fassung 1897): Wer wider-natürliche Unzucht treibt oder dazu Vorschub leistet, wird mit Gefängnis, in schweren Fällen mit Arbeits-haus oder Zuchthaus bestraft.

Luzern (1906, resp. 1926) Art. 126: Unnatürliche Befriedigung des Geschlechtstriebes mit einem Menschen oder mit Tieren ist, wenn dieses Verbrechen nicht unter den nachgenannten erschwerenden Um-ständen verübt wurde, mit Zuchthaus bis auf fünf Jahre zu bestrafen. Wer das Verbrechen verübt mit-telest Gewalt oder unter nachteiligen Folgen an einer minderjährigen und an willenslosen Personen begeht, wird mit Zuchthausstrafe bis zehn Jahre belegt.

Baselstadt und Baselland (1872) Art. 93: Wenn die in den Paragraphen 89 bis 93 genannten Verbrechen (Inzest, Notzucht etc.) durch den Mißbrauch einer Person männlichen oder weiblichen Geschlechtes zu widernatürlicher Unzucht verübt werden, so treten die-selben Strafen ein, doch kann in Fällen von Art. 90 und 92 nur auf Zuchthaus erkannt werden. Anderwei-tige Unzucht, welche zwischen Personen gleichen Ge-schlechtes oder Menschen mit Tieren begangen wird, ist mit Gefängnis zu bestrafen.

Solothurn (1885) Art. 189: Widernatürliche Un-zucht, welche an Personen des männlichen Geschlechts oder an Tieren verübt wird, ist mit Einsperrung bis auf zwei Jahre zu bestrafen.

Aargau (1857, resp. 1868, Zuchtpolizei-Gesetz): Wer seinen Geschlechtstrieb auf unnatürliche Wei-se mit einem Menschen befriedigt, begeht das Verbrechen der Unzucht wider die Natur. Strafarten: Geld-buße, Einstellung im Aktivbürgerrecht, Freiheitsstrafe, Gefängnis oder Zuchthaus bis zwei Jahre.

(Fortsetzung folgt)

Ein Mensch, der Dich liebt.

C. H. Baltiswiler

Wenn du einen Menschen gefunden hast, der dich liebt, hast du das Kostbarste gefunden, was auf Erden gefunden werden kann. Dann ist der Schatz dein, den die Schatzgräber vergeblich suchen, die Feinperle über allen Wert, das Kleinod, von dem die alten Bücher sagen.

Laß die andern Reichtum haben, Rang und Würden, weltlichen Erfolg, laß sie große Gelehrte und Künstler sein, wenn sie keinen Menschen kennen, der sie liebt, sind sie arm in all ihrer Fülle.

Liebe ist ein Wort für viele Dinge. Da läuft einer flüchtiger Freude nach, erreicht sie, und nennt sie Liebe. Da liebt einer Tiere, da liebt einer die Natur, die Einsamkeit, die Gesellschaft, da liebt einer tote Gegenstände, Bequemlichkeiten, Speisen und Getränke. Da liebt einer einen anderen Menschen sogar — und liebt nur sich selbst in ihm. Und im Augenblick, wo er nicht mehr geliebt wird, endigt auch seine Liebe, die eine Liebe der Bedingungen und Bedenken war.

Aber hier ist die Liebe des einen Menschen zum andern gemeint, die Liebe ohne Bedenken und Bedingungen. Die eine, wahrhafte, unsterbliche Liebe, die Liebe, die nicht von dieser Welt und doch von dieser Welt ist, die Liebe um der Liebe willen liebt. Die des einen Menschen zum andern Menschen, die sich

frei gemacht hat von aller Sucht und Begier und deren oberstes Gebot durch das Wort „Dienen“ umschrie-ben ist.

Diese Liebe ist langmütig und freundlich, sie ei-fert nicht und treibt nicht Mutwillen, sie ist demütig und stellt sich nicht ungebärdig.

Sie sucht nicht das ihre, läßt sich nicht erbitten, rechnet das Böse nicht zu, freut sich nicht am Unge-rechten, doch an der Wahrheit, verträgt alles, dul-det alles — und höret nimmer auf.

Vermag ein Mensch so zu lieben? Ist ein Mensch solch überirdischer Liebe fähig?

Er ist es, weil wahrhafte Liebe den Menschen mit überirdischer Kraft begabt. Weil die Liebe eines sol-chen Menschen gleichsam nicht mehr im Menschensein wurzelt, im süchtigen Ich, sondern im außermensch-lichen Ich, das wandellos ist und über den Tod.

Ein Mensch, der dich wahrhaft liebt, ist dein bester Lehrer, dein gütigster Führer, dein weisester Berater. Er ist der Priester, der dich die heiligen Gesetze des Lebens erkennen läßt und dich zum Menschen weiht. Er ist der Erwecker deiner reinsten Gefühle, deiner würdigsten Impulse, deiner edelsten Gedanken. Er ist vielleicht deine zweite Mutter oder dein zweiter Vater und vielleicht fühlst du erst durch ihn, was eine Mutter oder ein Vater ist.

Du darfst Fehler machen, irren, darfst ihn ver-letzen, beleidigen, erniedrigen, geringschätzen: deine schlechten Taten werden vor diesen Menschen sein wie Wolken, die du selbst vor deine unwan-delbar strahlende Sonne rückst, die nicht aufhören kann, dir ihr Licht zu geben. Wenn du un-gläubig bist, wird dieser Mensch dich glauben machen an Dinge, glauben an deine höhere Bestimmung. Ja, durch ihn wirst du erst erfahren und er-kennen, was du bist und was du taugst. Was dieser Mensch dir offenbart, geht über alles, was die Wissenschaft offenbaren kann. Er ist das lebendige Opfer, das sich hingibt für dich, er ist der Verzicht, damit du nichts entbehren mußt. Ja er verwirklicht ein überirdisches Prinzip.

Ein solcher Mensch ist zurückgetreten aus den Reihen der übrigen Menschen, die spielen und dies Spiel Leben nennen. Ein Mensch, der dich wahrhaft liebt, ist dir Heimat und Pol in dieser ziellosen Welt, wo Seelen darben suchen und einsam sind in ihren Leiden und Freuden. Hast du einen solchen Menschen gefunden, dann mußt du nicht mehr suchen: dann ist der Schatz dein, die Feinperle, das Kleinod.

Mache dich würdig, als Schüler und Schützling eines solchen Menschen. Bedenke, Empfänger, Nehmer, Nutznießer einer solchen Liebe, daß die Tage für dich kommen, wo du auch ein solcher Mensch gewor-den sein mußt: Lehrer, Führer, Berater der andern! Denn viele sind, die nach solchen Menschen verlangen und wenige, die zu geben vermögen, was verlangt wird.

Lerne darum! Wachse! Vollende dich! Die guten, die es geleistet haben, werfen dir Seile zu, daß du die Höhe erklimmen mögest!

Das Scheusal

(Von Titus B)

(Schluß)

4

Caemerer war nicht ins Ausland geflüchtet, son-dern hatte die Mülhauserwohnung bezogen und Hans Jürgen während der Dauer des Prozesses in ein Zimmer

gesperrt, damit er nicht wisse, was mit seinem Freund geschah. Am Tage der Urteilsverkündung fuhr Caemerer zu seinem Anwalt und testierte, daß Hans Jürgen und Karl Heinz zu gleichen Teilen Erben seien.

Dann setzte er schriftlich ein Bekenntnis auf, er beschrieb alles, was er durch Dr. Arnet, dem Scheusal, erlitten und weshalb er ihn erschossen hatte. Das Schreiben sandte er versiegelt an die Staatsanwaltschaft. Dann ging er zu seinem Sohne —

Hans Jürgen saß verschüchtert in einer Ecke und fragte: „Vater, wann darf ich zu Karl Heinz?“

Es lag in seinen Worten ein so großes Flehen, daß es Caemerer in der Kehle würgte, als er erwiderte:

„Morgen kannst Du zu ihm und ihr werdet nie mehr getrennt werden.“

Am gleichen Morgen aber stellte er sich selbst der Polizei und wurde auch sofort in Gewahrsam genommen. Den Aufregungen der letzten Zeit aber war sein alte Herzleiden, das er sich in den Tropen aufgelesen, nicht gewachsen. Schon nach einer Woche Sicherheitshaft machte ein Herzschlag seinem Leben ein rasches Ende und damit war der Justiz das Aufnehmen eines neuen Verfahrens erspart.

* * *

Nach drei Monaten finden wir unsere Freunde in Zürich wieder, beide etwas ernster und gesetzter.

Dr. Arnet hatte, so seltsam er war, ein seltsames Testament hinterlassen.

Als Haupterbe figurierte Karl Heinz, mit der Bedingung, daß er erst dann in den Besitz des Vermögens gelange, wenn er sich verheirate und zwar im Laufe der kommenden drei Jahre, andernfalls alles an ein Heim für Krüppel fiel.

Karl Heinz meinte lachend zu Hans Jürgen: „Das Scheusal ist tot und heiraten tue ich ihm zuliebe nicht!“

„Punkt! Du hast recht“, erwiderte Hans Jürgen, „aber jetzt gib mir schnell einen Kuß, sonst kann ich es nicht vergessen — das Scheusal!“

Schluß

Weisse Nacht.

Rieselnde Flocken — herrliche Pracht —
Schneefelder leuchten in Winternacht —
Flammende Herzen, brennendrot —
Schneefelder decken Schmerzen und Not. —

Schritte verhallen im weichen Schnee —
Spuren verwischen — es schwindet das Weh —
Sehnsüchte schwellen das Herze so weit. —
Sieh in die Ferne — s'ist alles verschneit! —

Rieselnde Flocken — herrliche Pracht —
Schneefelder leuchten in Winternacht. —
Flammende Herzen, brennendrot. —
Schneefelder decken Schmerzen und Not! —

Will Surya.

Der Sonderling.

Von Martin Radszuweit.

Frau Kersten sah ihren Hauswirt fragend an, doch der nickte nur, zum Zeichen, daß er mit dem Bleiben von Karl Heinz einverstanden sei.

Jahre waren vergangen. Karl Heinz hatte das von seinem Vater ererbte Musiktalent unter der Leitung von Knauer voll entfalten können. Nun studierte er in einer fernen Stadt an der Hochschule für Musik. Seine Briefe, die er an seinen Mutter schrieb, endeten immer mit dem Ausklang: „Grüß mir Herr Knauer und meinen Asmo, nein, seinen Asmo, der ihm ein treuer Gefährte bleiben wird, bis er stirbt.“

Dann las man eines Tages in allen Zeitungen, daß Karl Heinz sein erstes öffentliches Konzert geben würde. Frau Kersten und Herr Knauer berieten lange, ob sie hinfahren sollten. Karl Heinz hatte um das Kommen der beiden so sehr gebeten, man entschloß sich also, zu reisen.

Der Alte suchte seinen besten schwarzen Anzug hervor, der mittlerweile sehr altmodisch geworden war. Er fühlte sich gar nicht wohl darin, aber er mußte ihn anziehen, da die Zeit, einen neuen zu beschaffen, zu kurz und auch das Geld zu knapp war.

Als Knauer mit Frau Kersten in dem großen Konzertsaal Platz genommen hatte, glaubte er, daß aller Augen sich auf ihn richteten, um seine altmodische Kleidung zu beschauen. Ihm wurde unbehaglich, doch es währte nicht lange, schon begann das Orchester zu spielen, dann ging der Vorhang hoch, und Karl Heinz erschien auf der Bühne.

Seine schlanke Figur, seine tadellose Haltung, dazu der schöne Kopf mit dem vollen blonden Haar und den wie dunkle Veilchen glühenden Augen, bezauberten schon allein die Zuhörer. Dann hob er seine Geige und spielte, spielte traumverloren und weltvergessen. Rasender Beifall folgte.

Karl Heinz sah von der Bühne seine Mutter und Knauer im Parkett. Wieder hob er die Geige, wieder rasender Beifall nach Schluß des Spieles. Man verlangte eine Zugabe. Karl Heinz schaute unentwegt auf Knauer, dann hob er abermals die Geige — klagend fast weinend klangen die Töne: „Schwarzbrauner Bube du —“ durch den Saal.

Knauer verschwamm alles vor den Augen, seine Gedanken weilten in der Vergangenheit. Erinnerung, Erinnerung an ferne Zeiten. Er hörte nicht den Ausklang des Liedes, er fühlte nur, daß mit einemmal ein schlanker Jünglingskörper sich fest an ihn schmiegte, zwei Arme seinen Hals umschlangen und die roten Lippen Karl Heinz' seinen welken Mund küßten. Da verklärte sich Knauers Gesicht. Und als Karl Heinz ihn freigab, flüsterte er: „Unverhofftes Glück. Nun bin ich entschädigt für all die Jahre des Leides, die ich schuldlos tragen mußte.“

Ende

*Artgenossen! Berücksichtigt in erster
Linie unsere Inserenten.*

Das „Freundschafts-Banner“

ist jederzeit erhältlich beim Verlag, sowie im Café „Albis“, Rolandstraße-Zürichstraße,
im Café „Promenade“, Alfred-Escherstraße 52, Zürich 2.

In Luzern bei: Frl. Buholzer, Zigarrengeschäft, Eisengasse 5.